

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.268.100,- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.268.100,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.184.100,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.824.300,- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	400.000,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.103.800,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 45,44 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 29,9158819917 % festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- EUR je Budget und 2.500,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a. B., den 06.02.2024

Amt Ostholstein-Mitte

gez. Hans-Peter Zink (Siegel)
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 08.02.2024

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Kämmerer -

(Siegel)